

Arbeitslosengeld II / Jobcenter



Jobcenter und Asylangelegenheiten

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Maike Neugebauer	02572/922- 671(A-Bd;Koh-Kq)		
Frau Annabell Lenk	02572/922- 601(Be-Eh)		
Herr Paulo Tomaz	02572/922- 608(Ei-Hz)		
Frau Alina Turrek	02572/922- 606(Ia-II;N-R)		
Frau Carina Brant	02572/922- 609(Im-Kao;Kr-M)		
Frau Iris Heeke	02572/922- 607(Kap-Keq;Su-Z)		
Herr Murat Korkmaz	02572/922- 610(Ker-Kog;Sa-St)		
Herr Andreas Kiewe	02572/922- 612		

Jobcenter

Das Jobcenter Kreis Steinfurt ist Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Der Kreis Steinfurt hat die Aufgaben der Leistungsgewährung vor Ort auf die Stadt Emsdetten übertragen. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration in Arbeit ist die "jobcenter Kreis Steinfurt AöR" (AöR = Anstalt öffentlichen Rechts) zuständig.

Zuständigkeit jobcenter Kreis Steinfurt AöR

1. SGB II Arbeitsvermittlung

Die jobcenter Kreis Steinfurt AöR hat ihre Geschäftsstelle an der Mühlenstraße 40 in Emsdetten.

Als Ansprechpartner/innen stehen zur Verfügung:

Regionalleitung:

Jürgen Düking (02571 / 58869 - 290)

Silke Witte-Bremes (0 25 51 / 69 52 02)

Verwaltung:

Zentrale (02551 / 69 51 60)
Bianca Körber (0 25 51 / 69 51 78)

Vanessa Reker (0 25 51 / 69 51 89)

Arbeitsvermittlung:

für den allgem. Personenkreis:

Gordon Wolf (0 25 51 / 69 52 03)
Katrin Lemke (0 25 51 / 69 51 82)
Ralf Ulrich (0 25 51 / 69 51 98)
Albert Plagemann (0 25 51 / 69 51 88)
Ingrid Rittscher (0 25 51 / 69 51 91)
Songül Neumann (0 25 51 / 69 51 86)
Gabriele Weniger (0 25 51 / 69 52 01)

Peter Baumkötter (0 25 51 / 69 51 64)

Zine El Abidine Ait Wararab (0 25 51 / 69 51 64)

für unter 25-jährige Personen:

Gertrud Schulze Heuling (0 25 51 / 69 51 92)
Beate Steinhoff (0 25 51 / 69 51 94)

2. SGB II Organisation der Arbeitsgelegenheiten

Die Akquise und Besetzung von Arbeitsgelegenheiten erfolgt in Absprache mit den Arbeitsvermittlern durch die Koordination von Arbeitsgelegenheiten.

Gabriele Weniger (0 25 51 / 69 52 01)
Eileen Thygs (02572 / 95936 - 119)

Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.
- Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und durch Sicherung des Lebensunterhalts.
- Anspruchsberechtigt sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und unter 65 Jahren sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, soweit sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben zukünftig einen Ansprechpartner bei der Stadt Emsdetten für die Leistungsgewährung und eine Ansprechperson bei der jobcenter Kreis Steinfurt AöR für Fragen im Zusammenhang mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

Für weitere Fragen stehen die o.g. Ansprechpersonen zur Verfügung.

Weitere Hinweise und Informationen zum Arbeitslosengeld II und zur organisatorischen Umsetzung im Kreis Steinfurt finden Sie auf der Internetseite <http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de>.